

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.375/0009-IV/IVVS4/2019

Wien, 23. Oktober 2019

HI-Strecke Wien-Salzburg
viergleisiger Ausbau der Westbahn
Abschnitt Machtrenk-Wels Vbf.-Wels Hbf.
km 205.700 - km 212.135
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gem. §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren sowie der öffentlichen Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen

EDIKT

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 3. Juni 2019 um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b Abs 2 Z 1, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000-UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 unter Mitwirkung des § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz - HIG, BGBl. Nr. 135/1989, der §§ 20 und 31 ff Eisenbahngesetz - EisbG, der §§ 9 und 32 Wasserrechtsgesetz - WRG, der §§ 17 ff Forstgesetz sowie des § 21 BStG, alle Gesetze in der geltenden Fassung, für das oben angeführte Vorhaben angesucht. Dem Antrag waren die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Projektunterlagen, Trassengenehmigungsunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung) angeschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 wurden die Verfahrenseinleitung sowie die öffentliche Auflage des Antrags samt Einreichunterlagen (insbesondere die Umweltverträglichkeitserklärung) von 27. August 2019 bis einschließlich 11. Oktober 2019 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 und den Standortgemeinden jeweils in den Oberösterreichischen Nachrichten sowie in der Oberösterreich-Ausgabe der Kronen Zeitung mit Edikt vom 20. August 2019 kundgemacht. Innerhalb dieser Auflagefrist konnte gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 von jedermann zum Vorhaben und zur Umweltverträglich-

lichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an die UVP-Behörde abgeben bzw. von Parteien Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben erhoben werden.

Zu diesem Vorhaben wird nunmehr eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Gegenstand der Verhandlung ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 idgF für das Vorhaben „viergleisiger Ausbau der Westbahn (HL-Strecke Wien-Salzburg) im Abschnitt Marchtrenk-Wels Vbf.-Wels Hbf., km 205.700 - km 212.135“ der ÖBB-Infrastruktur AG.

Beschreibung des Vorhabens: Der Abschnitt Marchtrenk - Wels ist Teil des viergleisigen Ausbaus der Westbahn zwischen Wien und Wels. Das Vorhaben „Marchtrenk - Wels“ beginnt östlich des Bahnhofs Marchtrenk bei km 205,700 und endet bei km 212,135 östlich der Unterführung der B 137 (Innviertler Straße) im Bereich des Bahnhofs Wels. Im Osten bildet das UVP-Projekt „Viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung Linz - Marchtrenk“ die Vorhabensgrenze, im Westen erfolgt eine provisorische Anbindung an die Bestandsanlagen. Das Projekt sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor: Viergleisiger Ausbau der Westbahn zwischen km 205,700 und km 212,135, Umbau des Bahnhofs Marchtrenk inkl. Umbau des Inselbahnsteigs, Neugestaltung der Anbindung des Verschiebebahnhofs Wels durch Errichtung und Adaptierung von Gleisanlagen, Errichtung diverser Kunstbauten (Überwerfungsbauwerk, Brücken, Stützmauern, Personentunnel, Lärmschutzwände etc.), Niveaufreies Auskreuzen der HL-Strecken, Errichtung von Wirtschafts- und Bahnbetreuungswegen. Zielsetzungen des Vorhabens sind eine Erhöhung der Streckenkapazität für den Fernverkehr (HL1-Strecke) und Regionalverkehr (HL2-Strecke), eine Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit bis zu v_{max} 230 km/h (HL1-Strecke), eine verbesserte Anbindung des Verschiebebahnhofs Wels und eine Attraktivierung des Bahnhofs Marchtrenk.

Datum und Zeit: Mittwoch, 13. November 2019 mit Beginn um 9:00 Uhr

Ort: EUROPACENTER, Messe Wels, Messeplatz 1, 4600 Wels

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf gewährleisten zu können, wird um Eintragung in Rednerlisten ersucht; und zwar in der Zeit von 8:30 bis 9:00 Uhr am Ort der Verhandlung

Für die Verhandlung wird folgender Zeitplan in Aussicht genommen: **Ab 9:00 Uhr:** Darlegung des Verhandlungsgegenstandes, allgemeine Rechtsbelehrungen und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Vorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen.

Ab ca. 10:00 Uhr: Konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligten-vorbringen.

Die mündliche **Verhandlung ist öffentlich**. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben,

dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Öffentliche Auflage der zusammenfassenden Bewertung:

Die von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte zusammenfassende Bewertung gemäß § 24d UVP-G 2000 vom 22. Oktober 2019 inklusive dem forst-technischen Gutachten vom 19. Oktober 2019 liegen von **Mittwoch, den 30. Oktober 2019** bis einschließlich **Dienstag, den 12. November 2019** bei der UVP-Behörde und den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf.

- **UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,** Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. /652219)

- **Standortgemeinden:** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den Gemeindeämtern den Stadtgemeinden **Marchtrenk** und **Wels**, Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen wird ab diesem Zeitpunkt auch im Internet auf der Homepage des bmvit zur Verfügung gestellt:

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/marchtrenk_wels/downloads/

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a bis 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF. § 24 Abs. 7 iVm § 16 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idgF

Für den Bundesminister:
Mag. Michael Andresek

